
SWX Mitteilung

Nr. 67/2008

Von: Member Services Tel.: +41 (0)58 854 22 89
E-Mail: Rolf.Halter@swx.com Fax: +41 (0)58 854 24 76
Seiten: 1 Datum: 19.09.2008
Betreff: **Verbot von ungedeckten Leerverkäufen und marktwidrigen Gerüchten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass ungedeckte Leerverkäufe (Naked Short Sales) an der SWX Swiss Exchange verboten sind.

Ungedeckt sind die Abschlüsse, wenn die entsprechenden Effekten nicht rechtzeitig geliefert werden können. Die Nichtlieferbarkeit der Effekten stellt sodann ein Indiz dar, dass die geltenden Marktverhaltensregeln nicht eingehalten wurden. Die SWX wird in solchen Fällen eine Untersuchung einleiten und die notwendigen Massnahmen bis hin zur sofortigen Suspendierung oder Beendigung der Teilnehmerschaft einleiten. Gedeckte Leerverkäufe bleiben grundsätzlich erlaubt.

Die SWX Europe wird heute in vorliegender Angelegenheit eine Market Notice (Nr. 31) publizieren. Die Bestimmungen der Market Notice gelten mutatis mutandis ebenfalls für Teilnehmer der SWX Swiss Exchange.

Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass ihre Kunden diese Verbote ebenfalls einhalten.

Im Übrigen verweisen wir darauf, dass die Vorbereitung und Weiterleitung von Gerüchten, die geeignet sind, gegen die geltenden Marktverhaltensregeln zu verstossen, ebenfalls verboten sind.

Zudem verweisen wir auf eine Kommunikation der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) in dieser Angelegenheit.

Rolf Halter steht Ihnen für mögliche Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SWX Swiss Exchange AG



Christoph Bigger
CEO, SWX Swiss Exchange



Rolf Halter
Market Rules & Regulations